

WIR.SIND. REALSCHULE.

DAS ORIGINAL



Ein Infomagazin
des Verbandes
Bildung und
Erziehung

Mai 2023

Standpunkte

Allgemein

Der VBE bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt und zur Stärkung der Realschule. Sie ist eine zentrale Säule des Bildungssystem in Baden-Württemberg. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule sind in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe hochgeschätzt. Auf den aufbauenden Schulen des beruflichen Schulwesens steht der Realschulabschluss für Qualität. Um die Leistungsfähigkeit der Realschule zu erhalten, fordert der VBE wirkungsvolle Maßnahmen.

Absenkung der Deputate und des Klassenteilers

Die Deputate der Lehrkräfte müssen gesenkt und ihre Arbeitsbelastung neu bewertet werden. Der Klassenteiler muss deutlich gesenkt werden. Jede Klasse benötigt eine verbindliche Klassenlehrerstunde.

Mehr Personal und ressourcenstarke Ausstattung

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, müssen die Schulen über 110% Lehrkräfte sowie eine verlässliche Lehrerreserve verfügen. Der Sachkostenbeitrag des Landes ist anzuheben. Die grundlegende Ausrichtung an den Realschulen ist das M-Niveau. Sollte der Unterricht im Klassenverband im G-Niveau notwendig sein, sind zusätzliche Ressourcen nötig, um ein differenziertes Unterrichtsangebot in allen Fächern zu ermöglichen.

Anhebung des Entlastungskontingents

Die Belastungen der Kollegien sind stark gestiegen - eine deutliche Anhebung des allgemeinen Entlastungskontingents ist zwingend. Die Regelungen zu den Korrekturtagen bei Abschlusstagen sind denen des Gymnasiums anzupassen. Gespräche zur Förderung, Entwicklung und Beratung benötigen Zeit und sind mit Anrechnungsstunden zu honorieren.

Organisationsstruktur angleichen

Zur Entlastung der Schulleitung und zur Entwicklung von Führungskräften ist die Organisationsstruktur großer Realschulen (über 540 Schülerinnen und Schüler) der von Berufsschulen oder Gymnasien anzugleichen.

Inklusive Settings ermöglichen

Inklusive Klassen sind bedarfsgerecht mit einer Realschul- und einer sonderpädagogischen Lehrkraft zu besetzen. Diese Lehrkräfte benötigen eine angemessene Anzahl an Teamstunden. Inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn räumliche und finanzielle Ressourcen gestellt und multi-professionelle Teams eingesetzt werden. Dies darf nicht zu Lasten des SBBZ erfolgen. Die Schülerzahl inklusiver Klassen darf nicht über 20 liegen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wieso geht es denn im Bereich der Realschule nicht vorwärts?

Sehr berechtigte Frage. Auch wir warten sehr gespannt auf das Ergebnis des politischen Stuttgarts, nachdem man ja eigentlich schon lange in die Gänge kommen wollte. Irgendwie erinnert das an die vollmundigen Ankündigungen von Elon Musk, der sich sehr gerne und sehr knapp mit den Worten „in zwei Wochen“ oder „demnächst“ aus der Verantwortung stiehlt. Was ist hier los? Genau mit dieser Frage werden wir uns in dieser Ausgabe beschäftigen.

Ebenso wie mit dem (leider) Dauerbrenner MAU (Mehrarbeitsunterricht). Was ist hier erlaubt, was nicht, was muss ich leisten und wo hört hier bei aller Liebe die „Freundschaft“ auf. Dieses Thema ist leider immer wieder Bestandteil bei den rechtlichen Beratungen unserer Mitglieder und sorgt gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels für heftigen Verdross. Nicht nur weil es anstrengend ist, sondern vor allem, weil es immer mehr zur Regel wird, dass Schulen gezwungen sind, sich regelmäßig und unter der vollen Ausschöpfung der Bagatellgrenze ihre systemische Unterversorgung zu kompensieren. Kann das sein? Darf das sein? Wir meinen nein!

Die „Titanic“ des Bildungssystems begibt sich auf eine zweite Reise und wir beleuchten bei ihrem Untergang Teil 2 weitere Ursachen der Bildungsmisere in Baden-Württemberg. Dass dies nur an der abnehmenden Aufmerksamkeitsspanne der Kinder und Jugendlichen läge und halt so ist, das ist uns deutlich zu einfach. Der stetige Rückgang des Leistungsniveaus in Baden-Württemberg hat seine Ursachen in einem anderen Bereich: Stichwort Arbeitsbedingungen. Wer die Lehrkräfte immer mehr von ihren Kernaufgaben durch allerlei Bürokratie ablenkt und

den Personalmangel auf deren Rücken austrägt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Ergebnisse schlechter werden. Die personalen Ursachen sind deshalb auch Bestandteil eines weiteren Beitrages. Es wird mal wieder Zeit, Klartext zu sprechen und das Maßnahmenpaket des Kultusministeriums zur Beseitigung des Lehrermangels genauer unter die Lupe zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Mehrseiters aus dem Realschulreferat des VBE Baden-Württemberg und laden Sie gerne ein, mit uns in den Austausch zu treten.

Kollegiale Grüße

Dirk Lederle,
*stellvertretender
Landesvorsitzender des
VBE Baden-Württemberg*



**Verband Bildung und Erziehung –
Landesverband Baden-Württemberg**
Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-mail: vbe@vbe-bw.de • www.vbe-bw.de

Anatomie eines Untergangs II

Am 15.4.1912 gegen 2:20 Uhr hält der Schiffsrumpf der Titanic nicht mehr stand und zerbricht. Einige Stunden zuvor tauschen die Passagiere den stählernen Schiffsrumpf gegen die spärlich vorhandenen Rettungsboote, um der bevorstehenden Sogwelle der sinkenden Unsinkbaren zu entkommen.

2022 beginnen so wenige junge Menschen ein Lehramtsstudium, wie niemals zuvor. Gleichzeitig liegt die Teilzeitquote auf Rekordniveau. Bei den Zahlen derer, die dem Beamtenstatus den Rücken kehren, trotz aller Sicherheiten, fällt der Trend nicht anders aus. Auf allen Lehramtsstudiengängen liegt trotz massiven Lehrermangels ein Numerus Clausus.

1912, etwa 0:45 Uhr: Die Rettungsbootinsassen schauen zurück und Lawrence Beesley schreibt in seinem Buch „Titanic – Augenzeuge der Katastrophe“ (1912): „In diesem Augenblick gab es einen Lärm, den viele Leute, ich glaube fälschlicherweise, als Explosion beschrieben haben. Für mich hat es immer so ausgesehen, dass es nichts anderes war als das Abstürzen der Maschinenanlage aus ihren Bettungen, die durch die Abteilungen krachten und alles in ihrem Weg zerschlugen. (...) Ich nehme an, dass sie durch den Rumpf schlugen und zuerst versanken, noch vor dem Schiff. Aber es war ein Geräusch, was noch niemand je zuvor vernommen hatte und niemand wird sich wünschen, es je wieder zu hören.“

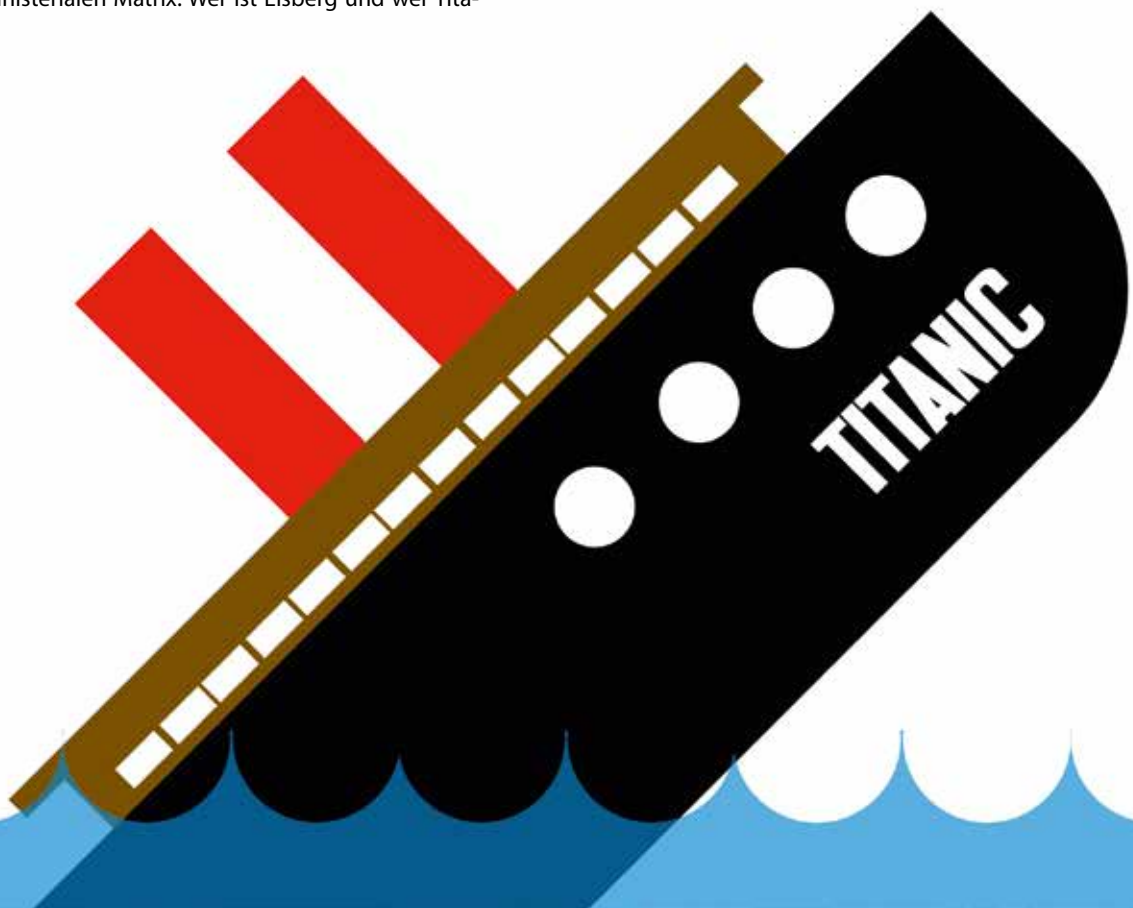
Um diesen Lärm ist Mr. Beesley beinahe zu beneiden. Ein ehemals leistungsfähiges Schulsystem geht nicht in Lärm oder Explosion, es schwindet lautlos dahin, von winkenden Trauergästen wie Studien und Umfragen und ideologischen Sargträgern still begleitet. Keine Studienlage, sei sie auch noch so desaströs, drängt die politisch Verantwortlichen zum Handeln, gar zur Eile. Verharren in der Evaluation, der ewig ministerialen Matrix. Wer ist Eisberg und wer Tita-

nic? Ich stelle Ihnen die Antwort frei. Beesley beschreibt das Sinken der Titanic als Prozess, der sich im Inneren Bahn bricht – ungesehen und missinterpretiert, aber unweigerlich in seinem Ausgang.

Was erleben wir in unserem täglichen Geschäft?

Sicher gibt es immer Freud und Leid, wir alle kennen jene Variationen im Graubereich. Es hatte gute Gründe, weshalb wir diesen Beruf ergriffen und ihn gegen alle Widerstände und Exitfantasien ausüben. Beesley, der den Prozess des Untergangs eindrücklich beschreibt, formulierte unfreiwillig, was sich in den vergangenen Jahren unweigerlich in unserem Bildungssystem manifestiert. Ein Untergang in Zeitlupe! Statt rettender Kurskorrekturen, ideologische Debatten frei nach dem Motto „volle Kraft voraus!“, komme was da wolle.

Wir können uns noch so sehr über Methoden, didaktische Stile, Fächerinhalte und Prüfungsformate austauschen, weiterbilden und auch aufregen. Die veränderten Rahmenbedingungen drohen aktuell doch jedes redliche Bemühen final zu ersticken. Wir müssen miterleben, wie sich die Probleme aus jahrelanger Unterfinanzierung, nicht nur im schulischen Bereich, und politischer Fehlplanung gegenseitig verstärken. Kann es dabei ein Trost sein, diese bereits jahrelang im Voraus proklamiert zu haben? Wie alt sind unsere Kernforderungen in den relevanten Bereichen? Wer wurde regelmäßig als Bremserinnen und Bremsern, als „Schuldige“ determiniert? – „Faule Säcke“ (Gerhard Schröder, SPD), Ferienbetriebspraktika für Lehrer (Andreas Stoch, SPD), mangelnde Qualität des



Unterrichts statt Personalmangel (Winfried Kretschmann, Die Grünen), „defizitäre Schulart“ (Koalitionsvertrag Die Grünen/CDU), Digitalisierung von Unterricht und Schulen – Kommentare müßig und in erster Linie sinnlos.

Die Fakten sind andere

Die Leistungen in grundlegenden Kompetenzen sinken in Primar- und Sekundarstufe landesweit in nahezu allen Bereichen. Verhaltensauffälligkeiten lähmen zunehmend den Unterricht bereits in der Grundschule. Nicht nur die Sprachneulinge bringen nur noch geringe Sprachkenntnisse mit, so dass eine bloße Wissensvermittlung oft kaum noch möglich ist. Stattdessen verstrickt sich die Politik hinter den Kulissen in Scheindebatten über die richtige Schulform. Bildungsgerechtigkeit, „Bildung für alle“ (Willy Brandt 1969) – leere Worthülsen: Setzen sich die Trends so fort, stehen wir immer nur noch am Anfang einer Abwärtsspirale. Woher sollen zukünftige Fachkräfte kommen, wenn bereits deren Beschulbarkeit immer schwieriger wird? Wie soll unter diesen Bedingungen weiterhin adäquat Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifikation vermittelt werden können?

Ich weiß nicht, wie es ihnen geht, aber mir sind da die Hände gebunden. Nicht, dass ich nicht kritikfähig wäre oder mein Tun reflektiv, auch im fortgeschrittenen Lehreralter, hinterfragen würde, aber irgendwie bin ich dann doch einfach zu alt, um mir jeden Schuh anzuziehen, den mir die Politik samt Einstiegshilfe hinhält und sich selbst in Beileidsbekundungen und Verständnis übt.

„Nearer my God to thee“ ist vermutlich der letzte Liedbeitrag der Schiffskapelle in eiskalter Nacht. „Näher, mein Gott, zu Dir“! – „Drückt mich auch Kummer hier, drohet man mir, so soll doch trotz Kreuz und Pein, dies meine Losung sein“ – so der Liedtext von Sarah F. Adams (1805-1848). Wollen wir nicht gemeinsam beten, liebe Kolleginnen und Kollegen? Vielleicht geht er dann weg, unser gemeinsamer Kummer.

In den letzten vier Jahren sind gewalttätige Übergriffe gegen Lehrkräfte erneut deutlich gestiegen. Das Niveau, auf dem sich jegliche Arten von Gewalt mittlerweile angesiedelt haben, macht nur noch sprachlos. Beschimpfungen, Bedrohungen, jegliche Formen des Mobbings – Rekordwerte sind aller Orten mehr oder minder bekannt. Selbst körperliche Übergriffe sind in den vergangenen vier Jahren nochmals deutlich gestiegen, waren es 2018 noch 16%, lag der Wert 2022 bereits bei 25%, also an jeder vierten Schule (VBE-Studie: Gewalt gegen Lehrkräfte, November 2022). Eine erkennbare Reaktion des Dienstherrn dieser Entwicklung effektiv gegenzusteuern, die Lehrkräfte in der Ausübung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu schützen, ist nicht erkennbar. Stattdessen wird die Verantwortung an die Schulleitungen weitergereicht, die dann händeringend nach individuellen Lösungen suchen sollen, aber bitte juristisch wasserdicht. Warum sich unter diesen Bedingungen junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden sollen, ist mir schleierhaft.

Am absoluten Limit arbeitende Kollegien, eine permanent wachsende Aufgabenfülle, eine stetig heterogener werdende Schülerschaft und die längst zutage getretenen Auswirkungen der Pandemie, haben an den Schulen ein geradezu explosives Gemisch entstehen lassen, in dem die zunehmende Gewalt auf allen Ebenen einem Überdruckventil gleicht. Wie die Maschinenanlage der Titanic, die während des Untergehens durch die Hülle des Schiffsrumpfes schlägt, so stehen die Kollegien landesweit kurz vor dem Kollaps.

So sind zwei Geschichten erzählt

Ein Ausgang liegt offen, wir können den einen noch beeinflussen. Die Möglichkeit, die Dinge auf einen günstigeren Weg zu lenken, liegt noch vor uns. Das ist eine Verantwortung in den Elternhäusern, an den Schulen, in den Verwaltungen und den Ministerien unseres Landes. Auch wir müssen uns ehrlich machen, was läuft an den Standorten, was nicht? Welche Routinen und Instrumente haben sich entwickelt, wie wirken sie, wo fehlt etwas? Unser Dampfer stampft durch schwere See, Rettungsboote sind leider nicht vorhanden. Wir können es uns nicht leisten, auch nur eine Generation an den System-K.o. zu verlieren. Aus der Schiffskatastrophe wurden Schlüsse gezogen. Unter anderem musste für jeden Passagier ein Platz in einem Rettungsboot vorgehalten werden.

Verantwortung ist nicht übertragbar, sondern zwingendes Element eines jeglichen Handelns. Das gilt in besonderem Maße für alle demokratisch Legitimierten. Es ist längst an der Zeit zu handeln. Es ist schlichtweg widersinnig, und gleichzeitig auch Manko unserer Zeit, sich um Amt und Mandat zu bewerben und die damit verbundene Verantwortung im Handeln zu ignorieren, weil man plötzlich dessen Komplexität erkennt und dann die Konsequenz scheut, für Fehler gerade stehen zu müssen. Wir befinden uns in einer grundlegenden Zeitenwende unseres staatlichen Bildungssystems. Wohin die Reise geht, obliegt meiner Weisheit nicht. Der Abgesang allerdings erklingt bereits: „Nearer my God to thee“!

Frau Ministerin Schopper, den Eisberg haben wir lange passiert, wann dürfen wir den Befehl zum Aussetzen der nichtvorhandenen Rettungsboote erwarten?

So rau die Zeiten auch sind, so rar die Rettungsboote, ein Versprechen gilt: Wir bleiben für Sie dran. Versprochen. Bleiben sie gesund!

Markus Kempke
Leitung
VBE Landesreferat
Realschule.



Schulart Realschule – Bildungspolitischer Stillstand und/ oder Aufbruch?!

Was gibt es bei der Schulart Realschule eigentlich Neues? Leider fällt die Antwort auf die Frage relativ knapp aus: Bildungspolitisch wird abgewartet und NICHTS entschieden! Es droht der Stillstand und das erzeugt Unzufriedenheit und Frustration. Dabei gibt es unzählige Gründe sich für Schule, auch für die Schulart Realschule, stark zu machen. Das Unterrichten in der Schule hat sich verändert, stellt viele Kollegien vor neue Herausforderungen. Die Bandbreite an Schülerinnen und Schülern, die besonders betreut werden müssen, explizit mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen, nimmt zu. Die gesellschaftlichen und familiären Probleme treten auch vermehrt im Kontext Schule auf. Das fachwissenschaftliche Arbeiten leidet. Das Leistungsniveau sinkt unaufhaltsam, wie viele Lehrerinnen und Lehrer berichten. Ein „Weiter so“ wird den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht und darunter leiden auch zunehmend die Lehrkräfte.

Was kann man dagegen tun? Vom Reden allein wird sich die Situation nicht bessern. Es muss definitiv gehandelt werden. Ideen gibt es bereits. Auch der VBE macht sich stark, beispielsweise mit seinem Realschul-Konzept, das zwar gehört, aber bisher nicht umgesetzt wird. Dabei könnten so, mit überschaubaren Ressourcen, gezielte Veränderungen, einen Aufbruch hin zu mehr Lernerfolg und Zufriedenheit im Lebens- und Lernraum Schule ermöglicht werden.

In seiner Konzeption spricht sich der VBE dafür aus, dass der Grundschulempfehlung wieder mehr Gewicht gegeben wird. Die Eltern der Grundschulkinder sollen weiterhin in die Wahl der weiterführenden Schule einbezogen sein. Grundschullehrkräfte sollen durch eine zentrale landeseinheitliche Klassenarbeit in Deutsch und Mathematik in Klassenstufe 4, die eine Klassenarbeit ersetzt, in ihrer Empfehlung unterstützt werden. Dadurch erhalten die Eltern eine objektivierte Rückmeldung zum aktuellen und tatsächlichen Leistungslevel ihres Kindes. So bleibt der Druck reduziert, und unnötige Frustrationen der Kinder werden möglichst geringgehalten. Zudem spricht sich der Verband für die verbindliche Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren aus, sollte das Kind an einer Schulart angemeldet werden, für die es keine Grundschulempfehlung hat. Danach können die Eltern dann ihr Kind an der von ihnen gewünschten Schulart anmelden. Zudem wäre es förderlich, die

Orientierungsstufe in der Realschule um ein Jahr zu kürzen. Konkret würde das also heißen, dass man ab Klasse 6 bereits in G- und M-Niveau in Lern- und Leistungsraum differenziert. Damit könnten Überforderungen und unnötige Frustrationen der schwächeren Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Dazu müssen genug Poolstunden für eine innere oder äußere Differenzierung zwischen den Niveaustufen bereits ab der sechsten Klasse zur Verfügung stehen. Nur so ist es möglich der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Eines ist sicher, diese geforderten Stunden sind definitiv in einem verwirklichtbaren Rahmen und können Schulen helfen, die aktuellen Gegebenheiten besser qualitativ zu bewältigen.

Zudem möchte der VBE die Qualität des Realschulabschlusses wahren und dadurch eine grundlegende Ausrichtung des Unterrichts im M-Niveau ermöglichen. Für das Abbilden des G-Niveaus an Realschulen, das am Ende von Klasse 9 zum Hauptschulabschluss führt, braucht es ebenso ausreichend Stunden. Für Realschulen, die das G-Niveau für Schülerinnen und Schüler durchgehend anbieten, weil sie sonst ihrer Schülerschaft nicht gerecht werden können, fordert der VBE ausreichend Poolstunden für eine erfolgreiche und gewinnbringende äußere Differenzierung und auch die Möglichkeit für die Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten, um die Schülerschaft adäquat auf die weiterführenden Schulen, die Berufsausbildung etc. vorbereiten zu können. Manche Verbände schlussfolgern, dass der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 wieder aus der Realschule entfernt werden müsste. Der VBE hingegen sieht, dass dafür nicht mehr genug Haupt- und Werkrealschulen zur Verfügung stehen und zudem viele Realschulen dies bereits erfolgreich umsetzen. Eine Fortführung mit den dafür notwendigen Ressourcen wäre somit wünschenswert.

Was macht die Politik? Referenzrahmen Schulqualität und datengestützte Qualitätsentwicklung!? Hört sich vielversprechend an. Gute Ansätze sind erkennbar, da man wirklich detailliert erfassen will, in welchen Entwicklungsprozessen einzelne Schulen stehen und welche individuellen Rahmenbedingungen gegeben sind. Doch welche Konsequenzen hat diese Evaluation? Was bringt der zusätzliche bürokratische Aufwand? Was passiert effektiv mit diesen Daten und wie kann so den einzelnen Schulen bzw. Lehrkräfte, Schulleitungen,



der Schülerschaft effektiv geholfen werden? Wir sind gespannt und hoffen, dass nicht nur geschult, fortgebildet und gemessen wird, sondern diese Maßnahmen für alle gewinnbringend sind und somit endlich konkrete zeitnahe Entscheidungen getroffen werden können. Aufbruch statt Stillstand! Der VBE wird dies in jedem Fall konstruktiv begleiten, ebenso wie alle anderen bildungspolitischen Schritte, um hier die Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, den 18. Punkteplan von unserer Kultusministerin Theresa Schopper, einmal kurz zu nennen. Doch manchmal ist weniger mehr! Weniger Bürokratie und mehr Zeit für das wirklich Wesentliche!

Fakt ist: Die notwendigen Ressourcen fehlen und werden zum Teil nicht von den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Der Fachkräftemangel ist auch im System Schule angekommen. Man versucht den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Noch zu wenig, findet der VBE. Das Berufsbild der Lehrkraft verliert an Flexibilität und Freiraum, die Arbeitsbelastung ist hoch und soll noch weiter zunehmen. Kann so ein Beruf nach außen hin attraktiv verkauft werden? Zumal negativ gefärbte, zugespitzte Darstellungen des Lehrerberufes in der Öffentlichkeit junge Menschen in ihrer Berufswahl definitiv nicht dazu motivieren, Lehramt zu studieren. Welche Bestandslehrkraft hält diesen Job bis zum 67. Lebensjahr durch? Immer mehr Lehrkräfte versuchen früher in Pension zu gehen oder geben sogar ihren Beamtenstatus her, um freier in ihren Entscheidungen zu sein. Eine schnelle personelle Besserung ist somit leider noch nicht so schnell in Sicht.

Wenn es keine personellen Ressourcen gibt, wie können dann dennoch die Menschen vor Ort entlastet werden? Eines ist sicher, ohne Entlastung läuft das Fass bald über. Durch ständig anfallenden Vertretungen, neue Zusatzaufgaben, nicht zur Verfügung stehenden Stunden/Anrechnungen, oft zu große Klassen, zunehmende kommunikative Herausforderungen, Digitalisierung, Inklusion etc. wird die Luft langsam aber sicher immer dünner. Die Lehrkräfte an den Schulen werden mehr und mehr krank. Wo bleibt hier die Fürsorgepflicht?

Und trotz der prekären Umstände sind die akuten Notwendigkeiten und damit verbundenen Forderungen da und können nicht einfach beiseitegelegt werden. Die Deputate der Lehrerinnen und Lehrer

müssen gesenkt, ggf. die Bezahlung nach Deputat sogar grundsätzlich überdacht werden, da sie ein falsches Bild von Schule suggerieren, der Klassenteiler muss reduziert und darf trotz schwieriger Personalsituation keinesfalls erhöht werden, die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingentes muss zurückgenommen werden und das Zwei-Pädagogen-Prinzip für Inklusion als Grundvoraussetzung gelten. Gerade bei Doppelbesetzungen in Klassen könnte gut auf Quereinsteiger, Pädagogische Assistenten und Assistentinnen, Anwärter und Anwärterinnen, Studenten und Studentinnen, Senioren etc. zurückgegriffen werden. Das wäre der Aufbruch hin zu einem attraktiven Arbeitsplatz Schule.

All das sehen wir als absolut notwendiges „Erste-Hilfe-Paket“, ohne dass unsere Schule und damit die Bildung unserer Kinder den Bach runtergehen. Das VBE-Realschul-Konzept möchte realistische, umsetzbare Lösungsansätze anbieten, um der äußerst angespannten Situation an den Schulen jetzt sofort und kurzfristig Abhilfe zu leisten. Langfristig braucht es mit Sicherheit mehr. Sprechen wir nicht immer von unseren Kindern als unsere „Zukunft“, unserem „Kapital“? Müssen wir dann nicht genau an dieser Stelle am meisten investieren? Ist nicht die Bildung unserer Kinder das höchste Gut? Wir brauchen starke, demokratisch denkende, selbstbewusste, kritik- und kommunikationsfähige Menschen, um unsere Gesellschaft durch diese aufgewühlten Zeiten zu führen. Muss nicht die Schule hierfür die Keimzelle sein? Wie sähe eine solche Schule wohl aus? Denk Sie doch mal darüber nach! Fortsetzung folgt ...



Nicole Bündtner-Meyer



Andreas Kober

Informationen zum Mehrarbeitsunterricht (MAU)

Viele Schulleitungen können aufgrund des anhaltenden Lehrkräftemangels und der angespannten Personalsituation auf die Anordnung von Mehrarbeit nicht immer verzichten. Umso wichtiger ist es, dass die Schulleitungen und Kollegien Handlungssicherheit im Umgang mit der Anordnung und Vergütung von Mehrarbeit haben.

Grundsätzlich gilt: Ab der ersten zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunde, die über das persönliche Deputat hinaus geht, liegt Mehrarbeit vor. Dass Lehrerinnen und Lehrer mehr als ihr individuelles Deputat unterrichten, darf im Rahmen der Fürsorgepflicht nicht zur Regel werden. Nach der aktuellen Rechtslage (§67 Abs. 3 LBG) darf eine Schulleitung Überstunden nur auf der Grundlage zwingender dienstlicher Gründe anordnen – dies hat sie in jedem Einzelfall zunächst zu prüfen. Zwingende Gründe liegen nur dann vor, wenn folgende Maßnahmen ausgeschöpft oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht anwendbar sind:

- Einsatz der Lehrerreserve (KV-Stunden)
- Einsatz im Rahmen des 70 Stunden-Kontingents (GS)
- Deputatsausgleich (nur nach Genehmigung durch das SSA: Regelstundenmaßausgleich)
- Aufstockung von Teilzeitdeputaten (über das SSA, muss vom RP genehmigt werden)
- Wegfall von ergänzenden Angeboten
- Gruppenzusammenlegung, Stillarbeit unter Aufsicht, Mitversorgung usw.

Sind alle aufgelisteten Vertretungsmöglichkeiten erschöpft, kann nach Absprache mit dem Schulamt der Pflichtunterricht auch teilweise ausfallen – dies gilt bei Einzelfällen ebenso für Ganztagesangebote. Wird Mehrarbeit dagegen angeordnet, so hat dies schriftlich zu erfolgen und ist auf einem Vertretungsplan zu dokumentieren. Hierbei ist darauf zu achten, die angeordnete Mehrarbeit zunächst nur auf Kolleginnen und Kollegen zu verteilen, die ihre Bereitschaft hierzu signalisieren. Die betroffenen Lehrkräfte sollten ihre MAU-Stunden ebenfalls genau dokumentieren und regelmäßig mit der Schulleitung abgleichen.

Abrechnung von Mehrarbeitsunterricht-Stunden: Freizeitausgleich und Vergütung

Die Schulleitungen legen ihre Abrechnungen der MAU-Stunden dem Schulamt vor. Dem Bundesverwaltungsgericht zufolge darf die Anordnung von Mehrarbeit nicht erfolgen, um in der Vergangenheit schuldlos nicht abgeleistete Arbeit nachzuholen, z. B. um Stunden nachzuarbeiten, die wegen Abwesenheit einer Klasse ausgefallen sind. Ausgefallene Stunden vor der ersten geleisteten MAU-Stunde können nicht als Dienstbefreiung gegengerechnet werden. Ein Arbeitszeitkonto darf nicht geführt werden, es nicht vorgesehen, dass in der Monats- oder Jahresbilanz Minusstunden entstehen.

Sofern die sogenannte Bagatellgrenze (siehe unten) überschritten ist, sind MAU-Stunden entweder durch Freizeitausgleich (ausfallende Stunden) abzubauen oder als MAU zu dokumentieren und zu vergüten. Laut Arbeitszeitverordnung hat Freizeitausgleich dabei Vorrang vor Vergütung. Nach Möglichkeit sollte der Freizeitausgleich auf Randstunden fallen und entweder zu einem späteren Unterrichtsbeginn oder zu einem früheren Unterrichtsende führen. Einzelne Hohlstunden, die durch unverschuldeten Ausfall entstehen, gelten nicht als Freizeitausgleich. Werden in ausfallenden Stunden andere dienstliche Aufgaben, etwa Fortbildung, Prüfungsaufsicht, Verwaltungstätigkeiten etc., wahrgenommen, ist dies ebenfalls kein Freizeitausgleich. Alle nicht ausgeglichenen und bis zum Schuljahresende beantragten MAU-Stunden sind am Ende des Schuljahres grundsätzlich auszuzahlen. Grundsätzlich ist Mehrarbeit zeitnah abzurechnen und zu vergüten. Der Antrag auf Vergütung von MAU-Stunden ist von der betroffenen Lehrkraft zu stellen, das entsprechende Formular ist über die Schulleitung oder das Schulamt zu beziehen.

Bagatellgrenzen und weitere Regelungen

Die sogenannte Bagatellgrenze besteht bei vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten in der Verpflichtung, monatlich ohne Vergütung drei MAU-Stunden abzuleisten. Dieselbe Regelung gilt für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis. Bei Teil-



zeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten berechnet sich die jeweilige Bagatellgrenze individuell: (Teilzeitdeputat x 3 h)/ Regeldeputat = persönliche Bagatellgrenze (Urteil Europäischer Gerichtshof vom 27.05.2004, C-285/02)

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis müssen aufgrund der Ausschlussfrist spätestens ein halbes Jahr nach Fälligkeit (Schuljahresende) abrechnen.
- Bei vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten sind ab der vierten Stunde alle geleisteten Mehrarbeitsstunden nach der MAU-Pauschale zu vergüten.
- Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis erhalten ab der ersten Stunde für geleisteten MAU-Stunden den MAU-Satz.
- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis erhalten ab der ersten geleisteten MAU-Stunde bis zum vollen Deputat das anteilige Entgelt oder den entsprechenden Freizeitausgleich.
- Bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten ist Mehrarbeit anteilig der Besoldung zu vergüten oder in Freizeit auszugleichen. Die Vergütung ist individuell zu berechnen: Bruttobezüge/ (Faktor 4,348 x Deputat)

Einschränkungen bei der Anordnung von Mehrarbeitsunterricht (MAU)

Bei der Anordnung von Mehrarbeit ist ausdrücklich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu achten. Schwangere und Lehrerinnen in Stillzeit sind nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Bedingungen zur Mehrarbeit heranzuziehen. Die Schulleitungen wägen hier über die Zumutbarkeit ab und beachten dabei die Regelungen zum Mutterschutz. Befristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer dürfen keine Mehrarbeit leisten. Die Anordnung von Mehrarbeit ist darüber hinaus bei Anwärterinnen und Anwärtern untersagt, es sei denn diese stimmen ausdrücklich zu und das Seminar genehmigt die Mehrarbeit. In diesem Fall kann Mehrarbeit gegen Vergütung stattfinden, wenn das Ausbildungsziel hierbei nicht

gefährdet ist – es empfiehlt sich, Mehrarbeit erst nach der Prüfung in Erwägung zu ziehen.

Nach der Integrationsvereinbarung sind Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen. Die besonderen Belange von behinderten Menschen mit GdB 30 oder 40 sind bei der Erteilung von Mehrarbeit zu berücksichtigen. Mehrarbeit soll zudem bei Teildienstfähigkeit nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betreffenden Lehrkraft erfolgen. Es ist außerdem untersagt, Pädagogische Assistentinnen und Assistenten als Krankheitsstellvertretung einzusetzen.

Mitbestimmung des ÖPR bei der Anordnung von Mehrarbeitsunterricht-Stunden

Schulleitungen von GHWRS-Schulen ist es untersagt, bei vorhersehbaren Ausfällen Mehrarbeit ohne Beteiligung des Personalrats anzuordnen. Vorhersehbar ist Mehrarbeit, wenn der Beginn mindestens drei Wochen entfernt liegt. Der Personalrat ist dann vor der Anordnung zu informieren und muss dieser Maßnahme zustimmen. Die Schulleitung meldet zunächst dem SSA per Formular den Ausfall und den Umfang der Mehrarbeit. Das SSA bindet den ÖPR durch eine schriftliche Information ein. Der ÖPR prüft und berät sodann die vorgesehenen Maßnahmen und teilt dem SSA seine diesbezügliche Entscheidung mit. Dass SSA übermittelt die Entscheidung wiederum an die Schulen. Lehnt der ÖPR die Maßnahmen ab, muss die Schulleitung eine Alternative aufzeigen und das Verfahren nochmal durchlaufen. Unvorhersehbare Fälle (bis zu drei Wochen), etwa bei plötzlichem Vertretungsbedarf nach einer Erkrankung, unterliegen nicht der Mitbestimmung des ÖPR.



Michael Mercatoris
VBE-Referatsleitung
Recht und Besoldung



Lederle spricht **KLARTEXT**

Von Giftzähnen und so –

Ein Kommentar zum 18 Punkte Maßnahmenpaket der Landesregierung

Ging es Ihnen eigentlich auch so? Als ich das Maßnahmenpaket gelesen habe, das man in Stuggi da so gegen den Lehrkräftemangel zusammengezimmert hat, ging es mir wie neulich bei einem Spiel des Sportclub Freiburg. Da rennen und machen die wie die Verrückten, schießen auch noch ein Tor und am Ende stolpert der Gegner in der Nachspielzeit noch so ein Ding rein und Bäm! Unentschieden. Die Enttäuschung im Blick meines Mittleren war nicht mal von den Spielern auf dem Platz zu toppen. Der Kleine fing sogar zu heulen an. Jedenfalls wurde nicht nur bei uns im Kollegium heftig der Kopf geschüttelt und manchmal auch kräftig verbal ausgeteilt, sondern auch bei uns Zuhause. „Hast du das mit dem Paket schon mitbekommen?“, empfängt meine Frau mich an der Türe. Zalandó? Ach so, das Maßnahmenpaket des Ministeriums meint sie. Kein „Hallo Schatz, wie schön dich zu sehen...“ Und das nach dem ich just in dieser Woche mich an gleich drei Tagen in Stuttgart zu Gesprächen war. „Habt ihr das nicht thematisiert? Haben die das mit euch nicht besprochen? Was sagt ihr dazu? Was meint die Ministerin mit Giftzähnen?“, ging es dann weiter. „Doch. Naja.“, erwiderte ich und holte Luft.

Sicher, es muss etwas geschehen. Der Personalmangel wirkt sich sogar bei uns in Freiburg schon deutlich aus. Früher habe ich immer gesagt, dass es nur zwei Arten von Lehrerinnen und Lehrern in BaWü gibt: Die in Freiburg sind und die dort hinwollen. Inzwischen habe ich erfahren, dass dies in Heidelberg, Karlsruhe, Tübingen oder Konstanz ähnlich ist. Dennoch gibt es bei uns in Südbaden ein Paradoxon. Rund um Freiburg, naja, sagen wir mal etwas weiter weg auf der Baar oder am wunderschönen Hochrhein, gibt es leider viel zu wenige Lehrkräfte und ziemlich viele Neueinstellungen bei uns im RP gehen genau dorthin, in der Hoffnung die Neulehrkräfte dafür begeistern zu können. Der Erfolg ist zwar vor-

handen, aber eher, sagen wir mal, überschaubar. Dennoch wollen viele Leute wieder genau von dort weg und nach Freiburg zurück. Die lässt man aber nicht ziehen, weil man ja keinen Ersatz bekommt. Das Ende vom Lied ist dann also keine Lehrkräfte sowohl hier als auch dort. Nicht mal eine Krankheitsvertretung bekommt man mehr, obwohl sich alle Beteiligten redlich mühen.

“ **Ausgerechnet den Schwächsten unter uns erhöht man zuerst mal das Deputat.** ”

Jetzt das gesamte Paket schlecht zu reden, wäre auch nicht fair. Einige Maßnahmen sind schon echt gut. Das mit den Handschlagkräften zum Beispiel. Ich habe es noch nie so ganz verstanden, warum ich das an meiner Grundschule kann und in meiner Sekundarstufe nicht. Supi, dass dies endlich möglich ist. Auch die Schaffung von Qualifizierungsangeboten war mehr als überfällig. Dass jetzt endlich die „Mentoren“ dieser Kolleginnen und Kollegen – neuerdings heißen sie jetzt POL, weil's freundlicher klingt als Nichterfüller – mal eine Anrechnung für ihr Geschäft bekommen sollen, ist sowieso längst überfällig. Die zusätzliche Entlastung für Schulleitungen ebenso, wenngleich viel zu gering. Und für unseren Beruf mal gescheit zu werben, ist sicher nicht verkehrt. Ich bin mal gespannt, ob die Testimonials für diese Kampagne dann so schick aussehen, wie bei der Bundeswehrkampagne. Vielleicht heißt unser Slogan dann aber bitte „Wir. Unterrichten.“ und nicht „Wir. Dienen.“. Das Durchbezahlen der KV-Kräfte ist mehr als überfällig

und wenn man dies endlich hinbekommt, bleiben bestimmt auch mehr von ihnen dem Job treu. Die Direkteinstellungsvariante klingt interessant, genau wie das vorgezogene Einstellungsverfahren. Das verhindert bestimmt das Abwandern in andere Bundesländer oder ins Ausland. Die Erhöhung der Studienkapazitäten fordern wir jedenfalls schon mantramäßig seit vielen Jahren, nur der Numerus Clausus muss jetzt noch weg. Was noch fehlt: Die Studis mal gut und effektiv durchs Studium und Referendariat zu begleiten, um die Abbrecherquote zu verringern. Unterm Strich aber muss man sagen, dass die Ministerin nichts täte, ist glatt gelogen und dann auch noch in Teilen das Richtige, das ist soweit schon klasse.

Kommen wir dann aber mal zu uns Bestandslehrkräften. Also die, die von den Giftzähnen der Ministerin verschont geblieben sind. Naja, das Ausmaß des persönlichen Elends ist ja ein zutiefst subjektiv empfundenes. Aber das musste ich schon schlucken oder besser gesagt heftig den Kopf schütteln. Für mich jedenfalls klang dies schon ziemlich nach einer Drohung. Motto: Seid mal froh, ich hätte euch noch ganz anders können. Also so ähnlich wie bei einer kräftigen Ohrfeige. Dort könnte man ja auch sagen: „Sei mal froh, dass du nicht die Faust ins Gesicht bekommen hast“. Da fällt mir doch nur der Grönemeyer-Klassiker „Was soll das?“ ein. Ausgerechnet den Schwächsten unter uns erhöht man zuerst mal das Deputat. Klar um „nur“ eine Stunde, aber was das gerade für die Berufsanfänger bedeutet, kann ich zumindest schon noch nachvollziehen, obwohl mein Referendariat schon ein bisschen her ist. Eine Deputatsstunde sind halt in Wahrheit mindestens drei Arbeitsstunden mehr in der Vor- und Nachbereitung. Bei einem Effekt für die Schulen, der in Anbetracht der schier unendlichen Anzahl an Refis eher in den Bereich der Homöopathie verortet werden kann. D30. An meiner Schule macht das ein Plus von satten 2 Promille beim Lehrer-Ist. Was wir damit alles machen können ...

Nicht-Giftzahn Nummer zwei dürfte ebenso wirksam sein. Die Erhöhung des Mindestumfangs bei Teilzeitkräften. Also ich jedenfalls kenne keine Lehrkraft, die einfach so in Teilzeit arbeitet. Wegen Lifestyle und so. Ich kenne aber ganz viele, die mir sagen, dass sie schlicht nicht mehr arbeiten können, weil sie die gestiegene Belastung in unserem Beruf sonst einfach nicht packen würden. Gerade bei denjenigen, die schon länger im Dienst sind. Setzt man jetzt

genau diesen Menschen den Beschäftigungsumfang hoch, ist klar was daraus folgen wird. Mehr Erkrankungen und/oder mehr Kündigungen. Dass genau letzteres kein Phänomen mit Seltenheitswert ist, gerade bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die seit der Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge auch mal gerne abseits des Lehrerberufs schauen und in Zeiten des Fachkräftemangels auch überall fündig werden, ist mir jedenfalls klar. Entlassungen auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und die Frage danach in meinen Beratungsgesprächen hat ungeahnte Höchstwerte erreicht. Selbst Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit haben sich genau über diese Maßnahme aufgeregt. Was man damit also jetzt schon erreicht hat, ist eine miese Stimmung zu erzeugen. Man vergiftet also genau die Stimmung, die dazu geführt hat, dass 2.973 Lehrkräfte ihr Teilzeit freiwillig erhöht haben.

Für ein dickes Stimmungsplus dürfte auch die dienstliche Abordnung oder gar Versetzung in eine Nachbarregion nicht sorgen. Kinderlandverschickung 2.0. Wenn das Schule macht (nettes Wortspiel), dann gute Nacht. Immerhin sind bereits jetzt schon hiervon 2.405 Kolleginnen und Kollegen betroffen. Da hilft dann auch der Ausbau der Angebote aus dem Gesundheitsschutz nicht mehr. Yoga in Betriebssportgruppen mag zwar viel helfen, aber ob es dann wirklich der Gamechanger zur Berufszufriedenheit darstellt, wenn man zwangsweise das Deputat heraufgesetzt bekommt oder mal eben 100 km zu einer anderen Schule fahren darf, kann man getrost bezweifeln.

Dirk Lederle

*Schulleiter Johanniter-
schule Heitersheim, Stell-
vertretender VBE Landes-
vorsitzender.*



Wir setzen uns für Sie ein!



Markus Kempke
Leitung Referat Realschule
VBE Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender im
VBE Kreisverband
Mannheim.
Realschullehrer an der
Johannes-Kepler-Schule
Heidelberg.

„Die Realschule ist die erfolgreiche Schulform in Baden-Württemberg. Es gilt jetzt, genau diesen Erfolg auch zukunftssicher zu entwickeln.“



Dirk Lederle
Stellvertretender
VBE Landesvorsitzender,

Personalrat im Hauptpersonalrat
in Stuttgart. Rektor an der Johan-
neterschule Heitersheim.

„Weil die Qualität der Schulart im Fokus bleiben muss und zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben den nötigen Ressourcen auch den uneingeschränkten Rückhalt eines starken Verbandes braucht, der sich für die Belange der an den Realschulen tätigen Lehrkräfte auch wirkungsvoll einsetzt.“



Andreas Kober
Leitung Referat Realschule
VBE Landesbezirk
Nordwürttemberg

Personalrat im Örtlichen
Personalrat am Staatlichen Schul-
amt Böblingen. Realschullehrer an
der Realschule am Goldberg in
Sindelfingen.

„Die Schulart Realschule erhalten und verbessern! Wichtige Themen aufgreifen, diskutieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen!



Nicole Bündtner-Meyer
Leitung Referat Realschule
VBE Landesbezirk Südbaden

Personalrätin im Bezirks-
personalrat Freiburg.
Realschullehrerin an der
Weiherhof Realschule Freiburg.

„Eine leistungsstarke Schulart, die nahezu alle Abschlüsse ermöglicht, zudem das berufliche Schulwesen, sowie Industrie und Handwerk unterstützt, muss gestärkt werden!“



Florian Frank
Beirat Referat Realschule

Schulaufsichtsbeamter
am Staatlichen Schulamt
Künzelsau.

„Die Realschule mit ihrer Vielzahl an An- und Abschlussmöglichkeiten, bietet die optimale Ausgangsbasis für einen erfolgreichen Start in eine Ausbildung, die Berufswelt oder ein Studium.“



Matthias Lipp
Leitung Referat Realschule
VBE Landesbezirk
Südwestwürttemberg

Personalrat im Örtlichen
Personalrat Tübingen.
Lehrer an der Schönbein-
Realschule Metzingen.

„Die Realschule hat über viele Jahre bewiesen, dass Sie Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen auf das berufliche Leben oder die weiterführende Schule gut vorbereitet. Geben wir den nächsten Generationen die gleiche Chance.“